

Öffentliche Beurkundung

Gründung
der

Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH

mit Sitz in Buchs ZH

Im Amtsjokal des Notariates Dielsdorf sind heute erschienen:

1. Herr Rolf Meier, von Däniken SO, in Dielsdorf, Gemeinderat (Tiefbauvorsteher),
2. Frau Gina Bühler, von Winterthur ZH, in Lengnau AG, Leiterin Bau und Werke,

Ziffern 1 und 2 gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2022 handelnd als Bevollmächtigte für die Gründerin, nämlich die

Gemeinde Dielsdorf, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.872.656, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf,

3. Herr Michael Deplazes, von Geroldswil, in Geroldswil, Gemeindepräsident,
4. Frau Pia Bürgi, von Röthenbach i.E. BE und Zeihen AG, in Zeihen AG, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin,

Ziffern 3 und 4 gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2022 handelnd als Bevollmächtigte für die Gründerin, nämlich die

Gemeinde Geroldswil, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.889.183, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil,

[Handwritten signatures and initials in blue ink, including names like Rolf Meier, Gina Bühler, Michael Deplazes, and Pia Bürgi, along with various initials and a date stamp.]

5. Herr Mario Josef Okle, von Bussnang TG, in Weiningen, Gemeindepräsident,

6. Herr Bruno Persano, von Weiningen ZH und Turbenthal ZH, in Weiningen, Gemeindeschreiber,

Ziffern 5 und 6 handelnd für die Gründerin, nämlich die

Gemeinde Weiningen, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.889.272, Badenerstrasse 15, 8104 Weiningen ZH,

7. Herr Thomas Weber, von Wohlen AG, in Boppelsen, Gemeindepräsident,

8. Frau Michaela Franziska Egloff, von Wettingen AG, in Birmenstorf, Gemeindeschreiberin,

Ziffern 7 und 8 handelnd für die Gründerin, nämlich die

Gemeinde Boppelsen, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.872.596, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen,

9. Herr Pascal Schmid, von Buchs ZH, in Buchs ZH, Gemeindepräsident,

10. Frau Yvonne Müller, von Niederglatt ZH, in Neerach, Gemeindeschreiberin,

Ziffern 9 und 10 handelnd für die Gründerin, nämlich die

Gemeinde Buchs, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.872.604, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH,

11. Herr René Bitterli, von Rohr SO und Dällikon ZH, in Dällikon ZH, Gemeindepräsident,

12. Herr Rudolf Bräm, von Dällikon ZH, in Dällikon ZH, Gemeindeschreiber,

Ziffern 11 und 12 handelnd für die Gründerin, nämlich die

Gemeinde Dällikon, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.872.627, Schulstrasse 5, 8108 Dällikon,

13. Herr José Torche, von Estavayer FR, in Dänikon, Gemeindepräsident,

14. Herr Lukas Kalberer, von Niederweningen, in Niederweningen, Gemeindeschreiber,

Ziffern 13 und 14 handelnd für die Gründerin, nämlich die

Gemeinde Dänikon, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.872.633, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon ZH,

[Handwritten signatures and initials in blue ink, including 'ISC', 'Ruf B', 'Hok', 'fac', 'JL', 'Per', 'BGT', 'W.', 'my', and others.]

15. Frau Rahel Therese von Planta, von Oetwil an der Limmat ZH, in Oetwil an der Limmat ZH, Gemeindepräsidentin,

16. Herr Raffaele Federico Briamonte, von Reinach AG, in Würenlos AG, Gemeindeschreiber,

Ziffern 15 und 16 handelnd für die Gründerin, nämlich die

Gemeinde Oetwil an der Limmat, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.889.214, Alte Landstrasse 7, 8955 Oetwil a.d. Limmat,

17. Frau Barbara Schaffner, von Hausen AG, in Otelfingen, Gemeindepräsidentin,

18. Frau Sheena Kim Heinz, von Sils im Domleschg GR, in Wettingen, Gemeindeschreiberin,

Ziffern 17 und 18 handelnd für die Gründerin, nämlich die

Gemeinde Otelfingen, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.875.330, Vorderdorfstrasse 36, 8112 Otelfingen,

19. Frau Beatrice Derrer, von Hüttikon ZH, in Hüttikon ZH, Gemeindepräsidentin,

20. Frau Claudia Santos López, von Brugg AG, in Lupfig, Gemeindeschreiberin,

Ziffern 19 und 20 handelnd für die Gründerin, nämlich die

Gemeinde Hüttikon, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.872.662, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon,

21. Herr Kurt Hans Rudolf Hollenstein, von Mosnang SG, in Uznach, Abteilungsleiter Wald

22. Herr Sandro Armando Krättli, von Untervaz GR, in Zürich, Leiter Staatswald und Ausbildung

Ziffern 21 und 22 gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 24.08.2022 handelnd als Bevollmächtigte für die Gründerin, nämlich die

Kanton Zürich, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.809.327, Postfach, 8090 Zürich,

und erklären:

[Handwritten signatures and initials in blue ink]

Unter der Firma

Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH

gründen wir gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Buchs ZH.

II.

Den uns vorliegenden Statutenentwurf legen wir als gültige Statuten der in Gründung begriffenen Gesellschaft fest. Sie sind Bestandteil dieser Urkunde.

III.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'000'000.00 und ist eingeteilt in 1'000 Stammanteile zu je CHF 1'000.00, welche zum Ausgabebetrag von CHF 1'000.00 je Stammanteil wie folgt gezeichnet werden:

- a) 120 Stammanteile von Gemeinde Boppelsen
- b) 102 Stammanteile von Gemeinde Buchs
- c) 92 Stammanteile von Gemeinde Dällikon
- d) 62 Stammanteile von Gemeinde Dänikon
- e) 107 Stammanteile von Gemeinde Dielsdorf
- f) 24 Stammanteile von Gemeinde Geroldswil
- g) 35 Stammanteile von Gemeinde Hüttikon
- h) 55 Stammanteile von Gemeinde Oetwil an der Limmat
- i) 165 Stammanteile von Gemeinde Otelfingen
- j) 132 Stammanteile von Gemeinde Weiningen
- k) 106 Stammanteile von Kanton Zürich

1000 Stammanteile total

[Handwritten signatures and initials in blue ink, including "ZPB", "HOK", "BL", "SAC", "FT", "T.K.", "Wey", and others.]

- **Nebenleistungspflicht (Artikel 34 der Statuten)**

Es werden folgende Einlagen geleistet:

Im Weiteren die in den Statuten angegebenen Sacheinlagen gemäss folgenden, uns vorliegenden Unterlagen:

1. Sacheinlagevertrag von heute mit Inventarliste vom 26.10.2022, welcher von uns genehmigt wird, mit der Bestätigung, dass die Gesellschaft nach ihrer Eintragung in das Handelsregister sofort als Eigentümerin über die Sacheinlagen verfügen kann.
2. Gründungsbericht gemäss Art. 635 OR in Verbindung mit Art. 777c Abs. 2 OR von heute über die Art und den Zustand der Sacheinlagen und die Angemessenheit der Bewertung, welcher von allen Gründern oder ihren Vertretern unterzeichnet worden ist.
3. Prüfungsbestätigung gemäss Art. 635a OR in Verbindung mit Art. 777c Abs. 2 OR von heute der zugelassene Revisionsexpertin SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft AG, mit Sitz in Zürich, CHE-114.008.020, wonach der Gründungsbericht vollständig und richtig ist.

Dadurch sind die dem Ausgabebetrag aller Stammanteile entsprechenden Einlagen vollständig erbracht.

V.

Wir stellen fest, dass:

1. sämtliche Stammanteile gültig gezeichnet sind;
2. die Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
3. die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlage erfüllt sind;
4. keine anderen Sacheinlagen, Sachübernahmen und beabsichtigten Sachübernahmen, Verrechnungstatbestände oder besonderen Vorteile bestehen als die in den Belegen genannten;
5. wir die statuarischen Nebenleistungspflichten übernehmen.

VI.

Wir bestellen als:

Geschäftsführer

Herr Lars Peter Meier, geb. 15.01.1972, Bürgerort: Dänikon ZH, Im Eichacher 1, 8114 Dänikon, als Vorsitzender

Zeichnungsberechtigung: Kollektivunterschrift zu zweien

Herr Sandro Armando Krättli, geb. 26.09.1983, Bürgerort: Untervaz GR, Huttensteig 12, 8006 Zürich,

Zeichnungsberechtigung: Kollektivunterschrift zu zweien

Herr Mario Josef Okle, geb. 06.05.1962, Bürgerort: Bussnang TG, Haslernstrasse 23b, 8104 Weiningen ZH,

Zeichnungsberechtigung: Kollektivunterschrift zu zweien

Herr Markus Bopp, geb. 27.06.1976, Bürgerort: Otelfingen ZH, Oberdorfstrasse 13, 8112 Otelfingen,

Zeichnungsberechtigung: Kollektivunterschrift zu zweien

Herr Thomas Lüssi, geb. 07.10.1960, Bürgerort: Winterthur ZH, Oetwilerstrasse 31, 8115 Hüttikon

Zeichnungsberechtigung: Kollektivunterschrift zu zweien

Die Wahlannahmeerklärungen liegen vor.

Revisionsstelle

SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft AG, mit Sitz in Zürich, CHE-114.008.020, Zellerstrasse 58, 8038 Zürich.

Deren Annahmeerklärung liegt vor.

VII.

Das Domizil befindet sich an der folgenden Adresse: c/o Gemeindeverwaltung Buchs, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH.

Die Domizilannahmeerklärung liegt vor.

VIII.

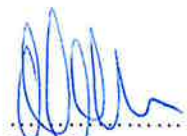
Abschliessend erklären wir die Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften entsprechend als gegründet.

Die Geschäftsführung hat die Gesellschaft zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.

Ferner bevollmächtigen wir jeden Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien, allfällige, wegen Beanstandung durch die Handelsregisterbehörde erforderliche Änderungen an den Statuten oder am Errichtungsakt, durch einen öffentlich zu beurkundenden Nachtrag namens aller Gründer vorzunehmen.

Dielsdorf, 22. November 2022

Für die **Gemeinde Dielsdorf**:


.....
Rolf Meier


.....
Gina Bühler

Für die **Gemeinde Geroldswil**:


.....
Michael Deplazes


.....
Pia Bürgi

Für die **Gemeinde Weiningen**:


Mario Josef Okle


Bruno Persano

Für die **Gemeinde Boppelsen**:


Thomas Weber


Michaela Franziska Egloff

Für die **Gemeinde Buchs**:


Pascal Schmid


Yvonne Müller

Für die **Gemeinde Dällikon**:


René Bitterli


Rudolf Bräm

Für die **Gemeinde Dänikon**:


José Torche

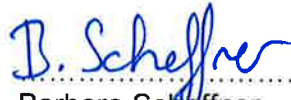

Lukas Kalberer

Für die **Gemeinde Oetwil an der Limmat**:


Rahel Therese von Planta


Raffaele Federico Briamonte

Für die **Gemeinde Otelfingen**:


Barbara Schaffner


Sheena Kim Heinz

Für die **Gemeinde Hüttikon**:


Beatrice Derrer


Claudia Santos López

Für den **Kanton Zürich**:


Kurt Hans Rudolf Hollenstein


Sandro Armando Krättli

Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt im Sinne von Art. 777b Abs. 1 OR, dass ihr und den Gründern bzw. deren Vertretern alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben.

Diese Urkunde (mit Statuten) enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von den in der Urkunde genannten erschienenen Personen gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

Die Beurkundung fand in der Pemo Arena in Buchs statt infolge der grossen Teilnehmerzahl. *vis. Schärer*

Dielsdorf, 22. November 2022, 13.30 Uhr



NOTARIAT DIELSDORF


Rolf Schärer, Notar

DP 1b
W. Schärer
A. Schärer
B. Schärer
L. Schärer
T. Schärer
vis. Schärer
- 9 -



Kontakt

Telefon

Adresse

Briefadresse

Brigitte Zollinger

+41 (0)44 292 64 20

Neue Hard 9

8005 Zürich

Postfach, 8010 Zürich

Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH
(in Gründung)

8107 Buchs ZH

Zürich, 21. November 2022

Bestätigung - Stammkapitaldeponierung

Wir bestätigen, dass bei der Zürcher Kantonalbank zu Gunsten der **Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH** (in Gründung), Buchs ZH, Ref. Nr. 2031594 folgender Betrag (gemäss Art. 633 Abs. 1 OR) deponiert ist:

CHF 756'000.00 (Schweizerfranken siebenhundertsechsfünzigtausend)

Freistellung

Der hinterlegte Betrag wird nach Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister und erfolgter Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, bzw. vorher bei Vorweisen des Original-Tagesregistrauszuges, zur ausschliesslichen Verfügung der obengenannten Gesellschaft freigegeben.

Gültigkeit

Diese Bestätigung ist gültig bis zum 21. Mai 2023 und erlischt ohne weiteres nach Ablauf dieses Datums. Sollte der Handelsregistereintrag bis zu diesem Datum noch nicht erfolgt sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Kantonalbank



Tobias Maurer



Urs Busenhardt



Sacheinlagevertrag

zwischen

1. **Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, Staatswald Katzenssee**, vertreten durch:
 - Herr Kurt Hans Rudolf Hollenstein, von Mosnang SG, in Uznach, Abteilungsleiter Wald
 - Herr Sandro Armando Krättli, von Untervaz GR, in Zürich, Leiter Staatswald und Ausbildung
2. **Gemeinde Boppelsen**
vertreten durch:
 - Herr Thomas Weber, von Wohlen AG, in Boppelsen, Gemeindepräsident,
 - Frau Michaela Franziska Egloff, von Wettingen AG, in Birmenstorf, Gemeindeschreiberin,
3. **Gemeinde Dällikon**
vertreten durch:
 - Herr René Bitterli, von Rohr SO und Dällikon ZH, in Dällikon ZH, Gemeindepräsident,
 - Herr Rudolf Bräm, von Dällikon ZH, in Dällikon ZH, Gemeindeschreiber,
4. **Gemeinde Dänikon**
vertreten durch:
 - Herr José Torche, von Estavayer FR, in Dänikon, Gemeindepräsident,
 - Herr Lukas Kalberer, von Niederweningen, in Niederweningen, Gemeindeschreiber,
5. **Gemeinde Hüttikon**
vertreten durch:
 - Frau Beatrice Derrer, von Hüttikon ZH, in Hüttikon ZH, Gemeindepräsidentin,
 - Frau Claudia Santos López, von Brugg AG, in Lupfig, Gemeindeschreiberin,
6. **Gemeinde Otelfingen**
vertreten durch:
 - Frau Barbara Schaffner, von Hausen AG, in Otelfingen, Gemeindepräsidentin,
 - Frau Sheena Kim Heinz, von Sils im Domleschg GR, in Wettingen, Gemeindeschreiberin,

als Veräusserer und Sacheinleger

und

Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH in Gründung mit Sitz Buchs ZH
vertreten durch die Gründer

1. **Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, Staatswald Katzenssee**, vertreten durch:
 - Herr Kurt Hans Rudolf Hollenstein, von Mosnang SG, in Uznach, Abteilungsleiter Wald
 - Herr Sandro Armando Krättli, von Untervaz GR, in Zürich, Leiter Staatswald und Ausbildung
2. **Gemeinde Boppelsen**
vertreten durch:
 - Herr Thomas Weber, von Wohlen AG, in Boppelsen, Gemeindepräsident,
 - Frau Michaela Franziska Egloff, von Wettingen AG, in Birmenstorf, Gemeindeschreiberin,

3. **Gemeinde Buchs**

vertreten durch:

- Herr Pascal Schmid, von Buchs ZH, in Buchs ZH, Gemeindepräsident,
- Frau Yvonne Müller, von Niederglatt ZH, in Neerach, Gemeindeschreiberin,

4. **Gemeinde Dällikon**

vertreten durch:

- Herr René Bitterli, von Rohr SO und Dällikon ZH, in Dällikon ZH, Gemeindepräsident,
- Herr Rudolf Bräm, von Dällikon ZH, in Dällikon ZH, Gemeindeschreiber,

5. **Gemeinde Dänikon**

vertreten durch:

- Herr José Torche, von Estavayer FR, in Dänikon, Gemeindepräsident,
- Herr Lukas Kalberer, von Niederweningen, in Niederweningen, Gemeindeschreiber,

6. **Gemeinde Dielsdorf**

vertreten durch:

- Herr Rolf Meier, von Däniken SO, in Dielsdorf, Gemeinderat (Tiefbauvorsteher),
- Frau Gina Bühler, von Winterthur ZH, in Lengnau AG, Leiterin Bau und Werke,

7. **Gemeinde Geroldswil**

vertreten durch:

- Herr Michael Deplazes, von Geroldswil, in Geroldswil, Gemeindepräsident,
- Frau Pia Bürgi, von Röthenbach i.E. BE und Zeihen AG, in Zeihen AG, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin,

8. **Gemeinde Hüttikon**

vertreten durch:

- Frau Beatrice Derrer, von Hüttikon ZH, in Hüttikon ZH, Gemeindepräsidentin,
- Frau Claudia Santos López, von Brugg AG, in Lupfig, Gemeindeschreiberin,

9. **Gemeinde Oetwil an der Limmat**

vertreten durch:

- Frau Rahel Therese von Planta, von Oetwil an der Limmat ZH, in Oetwil an der Limmat ZH, Gemeindepräsidentin,
- Herr Raffaele Federico Briamonte, von Reinach AG, in Würenlos AG, Gemeindeschreiber,

10. **Gemeinde Otelfingen**

vertreten durch:

- Frau Barbara Schaffner, von Hausen AG, in Otelfingen, Gemeindepräsidentin,
- Frau Sheena Kim Heinz, von Sils im Domleschg GR, in Wettingen, Gemeindeschreiberin,

11. **Gemeinde Weiningen**

vertreten durch:

- Herr Mario Josef Okle, von Bussnang TG, in Weiningen, Gemeindepräsident,
- Herr Bruno Persano, von Weiningen ZH und Turbenthal ZH, in Weiningen, Gemeindeschreiber,

als Übernehmende Gesellschaft

1. Die Sacheinleger bringen in die zu gründende Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH die Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge gemäss beiliegendem Inventar vom 26.10.2022, welches integrierender Bestandteil des vorliegenden Vertrages bildet und demselben, von den Vertragsparteien unterzeichnet, beigeheftet wird, zum Wert von CHF 610 000 und Preis von CHF 610 000 ein.
2. Als Gegenleistung erhalten:
 - a. Kanton Zürich (Staatswald Katzenssee): **106** als voll liberiert geltende Stammanteile der Gesellschaft zu nominal CHF 1 000 und **CHF 366 000** in bar, zahlbar bis am 31.12.2025;
 - b. Gemeinde Boppelsen: **35** als voll liberiert geltende Stammanteile der Gesellschaft zu nominal CHF 1 000;
 - c. Gemeinde Dällikon: **27** als voll liberiert geltende Stammanteile der Gesellschaft zu nominal CHF 1 000;
 - d. Gemeinde Dänikon: **18** als voll liberiert geltende Stammanteile der Gesellschaft zu nominal CHF 1 000;
 - e. Gemeinde Hüttikon: **10** als voll liberiert geltende Stammanteile der Gesellschaft zu nominal CHF 1 000;
 - f. Gemeinde Otelfingen: **48** als voll liberiert geltende Stammanteile der Gesellschaft zu nominal CHF 1 000;
3. Die Sacheinleger erteilen mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH die unwiderrufliche Befugnis, sofort nach ihrer Eintragung im Handelsregister über sämtliche übertragene Vermögenswerte/Gegenstände tatsächlich und rechtlich zu verfügen. Mit der Eintragung der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH im Handelsregister kann sie frei und bedingungslos über die Sacheinlagen verfügen.
4. Die übernommenen Vermögenswerte sind frei von Rechten Dritter.
5. Nutzen und Gefahr hinsichtlich aller übertragenen Vermögenswerte gelten als per Datum der Handelsregistereintragung auf die Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH übergegangen.
6. Der vorliegende Vertrag wird unter Aufhebung jeder Gewährleistung abgeschlossen.

Buchs, 22. November 2022

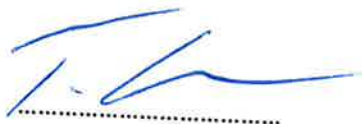
Die Sacheinleger:

Für den **Kanton Zürich:**


Kurt Hans Rudolf Hollenstein


Sandro Armando Krättli

Für die **Gemeinde Boppelsen:**


Thomas Weber


Michaela Franziska Egloff

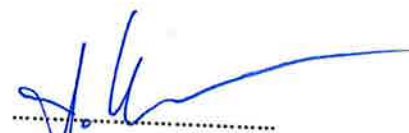
Für die **Gemeinde Dällikon:**


René Bitterli


Rudolf Bräm

Für die **Gemeinde Dänikon:**


José Torche


Lukas Kalberer

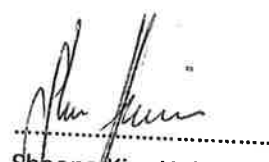
Für die **Gemeinde Hüttikon:**


Beatrice Derrer


Claudia Santos López

Für die **Gemeinde Otelfingen:**


Barbara Schaffner


Sheena/Kim Heinz

Sacheinlagevertrag der Forstbetrieb Altberg Lägern GmbH



Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH:
Für den **Kanton Zürich:**



Kurt Hans Rudolf Hollenstein



Sandro Armando Krättli

Für die **Gemeinde Boppelsen:**



Thomas Weber

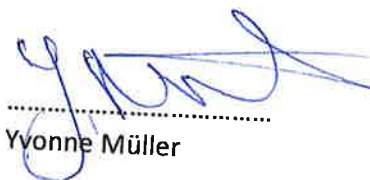


Michaela Franziska Egloff

Für die **Gemeinde Buchs:**



Pascal Schmid



Yvonne Müller

Für die **Gemeinde Dällikon:**



René Bitterli



Rudolf Bräm

Für die **Gemeinde Dänikon:**

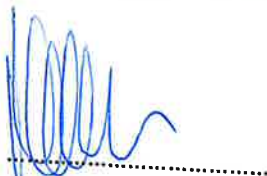


José Torche



Lukas Kalberer

Für die **Gemeinde Dielsdorf:**



Rolf Meier



Gina Bühler

Für die **Gemeinde Geroldswil:**



Michael Deplazes



Pia Bürgi

Für die **Gemeinde Hüttikon:**



Beatrice Derrer



Claudia Santos López

Für die **Gemeinde Oetwil an der Limmat:**

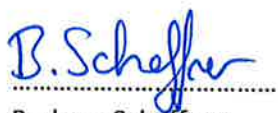


Rahel Therese von Planta



Raffaele Federico Briamonte

Für die **Gemeinde Otelfingen:**



Barbara Schaffner

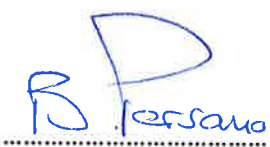


Sheena Kim Heinz

Für die **Gemeinde Weiningen:**



Mario Josef Okle



Bruno Persano

Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH - Inventar der Sacheinlagen

Bezeichnung	Hersteller	Modell	Baujahr	Neuwert	Sacheinlage Staatswald (CHF)	Sacheinlage FR Furttal (CHF)
Zangenschlepper	HSM	805 HD FK	2020	539'190	415'000	
Rauptrac	Alther	Raup-Trac	2020	145'000		108'800
Landwirtschaftstraktor	Case	MXU 110	2008	78'800		0
Anbaugeräteträger	KommTec	RoboFlail vario	2015	104'900	35'000	
Bagger	Hitachi	ZX25	2007	26'450		0
Seilwinde	Kyburz	DP-Maxi 250	2008	73'150	0	
Seilwinde	Kyburz	DP Maxi 250	2008	72'000		0
Mulcher	AMO	AVS 178	2016	9'650		4'000
Diesel-Transporttank			2008	6'150	1'500	
Pickup	Isuzu	D-Max	2017	58'200	8'300	
Kleinbus	VW	T6 Kombi RS	2015	44'400		14'800
Geländewagen	Fiat	500x 2.0 MJ Cross 4x4	2016	30'400		0
Pickup	Ford	Ranger	2016	28'000	0	
Geländewagen	Dacia	Duster	2012	21'450		0
Mannschaftswagen (2)	Huber		1992	27'350	0	
Anhänger		Baumaschinenanhänger	2015	8'900	4'200	
Anhänger		3-Seitenkipper	2015	8'150	3'800	
Landwirtschaftskipper	Brantner	EK55	1987	7'100	0	
Anhänger	Humbaur		2022	6'350		5'900
Anhänger		1-Achs	2016	2'860	1'700	
Anhänger	Neuhaus	3 SKT	2005	2'700		0
Aktien Fagus Suisse SA		Namenaktien	2017	10'000		2'000
Kleinmaterial Furttal				20'000		2'500
Kleinmaterial Kanton				20'000	2'500	
Total				1'351'150	472'000	138'000

Übernahmepreis für die Sacheinlagen

Kanton Zürich (Staatswald Katzenssee)

Anteil
100.00% Betrag
472'000

Forstrevier Furttal

Gemeinde Boppelsen

25.45% 35'000

Gemeinde Dällikon

19.47% 27'000

Gemeinde Dänikon

12.93% 18'000

Gemeinde Hüttikon

7.37% 10'000

Gemeinde Otelfingen

34.78% 48'000

Total

100.00% 138'000

Gründungsbericht der Gründer der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH mit Sitz in Buchs ZH

Die Gründer der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH,

1. Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald

vertreten durch:

- Herr Kurt Hans Rudolf Hollenstein, von Mosnang SG, in Uznach, Abteilungsleiter Wald
- Herr Sandro Armando Krättli, von Untervaz GR, in Zürich, Leiter Staatswald und Ausbildung

2. Gemeinde Boppelsen

vertreten durch:

- Herr Thomas Weber, von Wohlen AG, in Boppelsen, Gemeindepräsident,
- Frau Michaela Franziska Egloff, von Wettingen AG, in Birmenstorf, Gemeindeschreiberin,

3. Gemeinde Buchs

vertreten durch:

- Herr Pascal Schmid, von Buchs ZH, in Buchs ZH, Gemeindepräsident,
- Frau Yvonne Müller, von Niederglatt ZH, in Neerach, Gemeindeschreiberin,

4. Gemeinde Dällikon

vertreten durch:

- Herr René Bitterli, von Rohr SO und Dällikon ZH, in Dällikon ZH, Gemeindepräsident,
- Herr Rudolf Bräm, von Dällikon ZH, in Dällikon ZH, Gemeindeschreiber,

5. Gemeinde Dänikon

vertreten durch:

- Herr José Torche, von Estavayer FR, in Dänikon, Gemeindepräsident,
- Herr Lukas Kalberer, von Niederweningen, in Niederweningen, Gemeindeschreiber,

6. Gemeinde Dielsdorf

vertreten durch:

- Herr Rolf Meier, von Däniken SO, in Dielsdorf, Gemeinderat (Tiefbauvorsteher),
- Frau Gina Bühler, von Winterthur ZH, in Lengnau AG, Leiterin Bau und Werke,

7. Gemeinde Geroldswil

vertreten durch:

- Herr Michael Deplazes, von Geroldswil, in Geroldswil, Gemeindepräsident,
- Frau Pia Bürgi, von Röthenbach i.E. BE und Zeihen AG, in Zeihen AG, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin,

8. Gemeinde Hüttikon

vertreten durch:

- Frau Beatrice Derrer, von Hüttikon ZH, in Hüttikon ZH, Gemeindepräsidentin,
- Frau Claudia Santos López, von Brugg AG, in Lupfig, Gemeindeschreiberin,

9. Gemeinde Oetwil an der Limmat

vertreten durch:

- Frau Rahel Therese von Planta, von Oetwil an der Limmat ZH, in Oetwil an der Limmat ZH, Gemeindepräsidentin,
- Herr Raffaele Federico Briamonte, von Reinach AG, in Würenlos AG, Gemeindeschreiber,

10. Gemeinde Otelfingen

vertreten durch:

- Frau Barbara Schaffner, von Hausen AG, in Otelfingen, Gemeindepräsidentin,
- Frau Sheena Kim Heinz, von Sils im Domleschg GR, in Wettingen, Gemeindeschreiberin,

11. Gemeinde Weiningen

vertreten durch:

- Herr Mario Josef Okle, von Bussnang TG, in Weiningen, Gemeindepräsident,
- Herr Bruno Persano, von Weiningen ZH und Turbenthal ZH, in Weiningen, Gemeindeschreiber,

erstatten hiermit folgenden Gründungsbericht gemäss Art. 635 OR:

1. Sacheinlage

Die Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH übernimmt bei der Gründung sämtliche im beiliegenden Inventar aufgeführten Maschinen, Werkzeuge und Fahrzeuge gemäss dem Sacheinlagevertrag vom 22. November 2022 von

1. Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald
2. Gemeinde Boppelsen
3. Gemeinde Dällikon
4. Gemeinde Dänikon
5. Gemeinde Hüttikon
6. Gemeinde Otelfingen

Der Sacheinlagevertrag vom 22. November 2022 liegt diesem Bericht als integrierender Bestandteil bei.

2. Art der Sacheinlage

2.1 Fahrzeuge und Spezialmaschinen im Wert von CHF 581 900

Die Sacheinleger sind Eigentümer folgender Fahrzeuge:

- Zangenschlepper **HSM 805 HDF KC-K T5**; Chassi-Nr. W09805225LWHC6119; Jahrgang 2020; 1 250 MStd.
- Raupenschlepper **Alther Rauptrac RT65**; Chassi-Nr. 19162; Jahrgang 2020; 650 MStd.
- Landwirtschaftstraktor **Case MXU 110**; Chassi-Nr. ACP.283.008; Jahrgang 2008; 4450 MStd.
- Anbaugeräteträger **KommTec RoboFlail vario**; Chassi-Nr. 1625; Jahrgang 2015; 950 MStd.
- Minibagger **Hitachi ZX25**; Chassi-Nr. HCE 1L R 00A 0000 2262 Jahrgang 2007; 2800 MStd.
- Pickup **Isuzu D-Max**; Stamm-Nr. 323.555.217; Jahrgang 2017; 59 000 km
- Kleinbus **VW T6 Kombi RS**; Stamm-Nr.217.577.184; Jahrgang 2015; 94'000 km
- Geländewagen **Fiat 500x 2.0 MJ-Cross 4x4**; Stamm-Nr.679.619.135; Jahrgang 2016; 165'000 km
- Pickup **Ford Ranger**; Stamm-Nr. 413.472.600; Jahrgang 2016; 88 000 km
- Geländewagen **Dacia Duster**; Stamm-Nr.676.292.986; Jahrgang 2012; 92'000 km

Die Fahrzeuge stehen im Eigentum der Sacheinleger, welche darüber frei verfügen können; sie sind insbesondere nicht geleast. Die Fahrzeuge wurden gut gewartet und befinden sich in einem ihrem Alter entsprechend guten, fahrtüchtigen Zustand. Die Bewertung erfolgte durch ausgewiesene Fachexperten.

2.2 Maschinen und Werkzeuge im Wert von CHF 26 100

Die Maschinen und Werkzeuge sind gebraucht, aber befinden sich in einem ihrem Alter entsprechend guten Zustand und sind nach wie vor gebrauchsfähig. Sie entsprechen den betrieblichen Anforderungen der neu zu gründenden Gesellschaft. Sie sind zu den Anschaffungskosten und unter Abzug der notwendigen nutzungs- und altersbedingten Abschreibungen bewertet.

2.3 Aktien Fagus Suisse SA im Wert von CHF 2 000

Diese 100 Namenaktien wurden im Jahr 2017 zu CHF 100 pro Aktie gekauft. Der Betrag von CHF 10 000 wurde im selben Jahr auf CHF 0 abgeschrieben. Gemäss schriftlicher Bestätigung der Fagus Suisse SA beträgt der Steuerwert der Aktie CHF 20. Die Namensaktien wurden mit diesem Wert in das Inventar übernommen.

3. Angemessenheit der Bewertung

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt einerseits in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und andererseits vorsichtig nach kaufmännischen Grundsätzen. Aufgrund der oben dargelegten Bewertungsgrundsätze kann die Bewertung der Sacheinlage mit CHF 610 000 als angemessen bezeichnet werden.

4. Weitere Sacheinlagen oder Sachübernahmen

Es werden keine weiteren Sacheinlagen oder Sachübernahmen der Gesellschaft zugeführt. Es werden keine besonderen Vorteile zugunsten der Gründer oder anderen Personen gewährt.

Buchs, 22. November 2022

Die Gründer:

Für die **Gemeinde Dielsdorf**:

Rolf Meier

Gina Bühler

Für die **Gemeinde Geroldswil**:

Michael Deplazes

Pia Bürgi

Für die **Gemeinde Weiningen:**


.....
Mario Josef Okle
.....
Bruno Persano

Für die **Gemeinde Boppelsen:**


.....
Thomas Weber
.....
Michaela Franziska Egloff

Für die **Gemeinde Buchs:**


.....
Pascal Schmid
.....
Yvonne Müller

Für die **Gemeinde Dällikon:**


.....
René Bitterli
.....
Rudolf Bräm

Für die **Gemeinde Dänikon:**

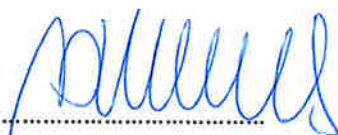

.....
José Torche
.....
Lukas Kalberer

Handwritten notes at the bottom of the page: *St. M. B. A. T. W. Z. B. B. L. H. H. J. K. K.*

Für die **Gemeinde Oetwil an der Limmat**:



Rahel Therese von Planta

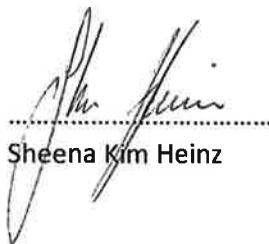


Raffaele Federico Briamonte

Für die **Gemeinde Otelfingen**:



Barbara Schaffner



Sheena Kim Heinz

Für die **Gemeinde Hüttikon**:



Beatrice Derrer



Claudia Santos López

Für den **Kanton Zürich**:



Kurt Hans Rudolf Hollenstein



Sandro Armando Krättli

Beilage: Sacheinlagevertrag inkl. Beilagen



**Prüfungsbericht zur Gründung des unabhängigen Prüfers
an die Gründer der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH, Buchs**

Wir haben den beigefügten Gründungsbericht vom 22.11.2022 der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH im Sinne von Art. 635a OR geprüft.

Verantwortung der Gründer

Die Gründer sind für die Erstellung dieses Gründungsberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften von Art. 635 OR verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zum beigefügten Gründungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob der Gründungsbericht vollständig und richtig ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Gründungsbericht enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gründungsbericht ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung ist der Gründungsbericht der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH in Übereinstimmung mit Art. 635 OR vollständig und richtig.

Zürich, 22. November 2022

SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft AG



Andres Keller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Heinz Dutler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Gründungsbericht

Lars Peter Meier
Im Eichacher 1
8114 Dänikon

An die Gründungsversammlung der
Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH
8107 Buchs ZH

Buchs, 22. November 2022

Wahlannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätige ich Ihnen, dass ich die Wahl als Vorsitzender der Geschäftsführung der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH, in Buchs ZH, annehme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Lars Peter Meier', written in a cursive style.

Lars Peter Meier

Sandro Armando Krättli
Huttensteig 12
8006 Zürich

An die Gründungsversammlung der
Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH
8107 Buchs ZH

Buchs, 22. November 2022

Wahlannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätige ich Ihnen, dass ich die Wahl als Geschäftsführer der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH, in Buchs ZH, annehme.

Freundliche Grüsse



Sandro Armando Krättli

Mario Josef Okle
Haslernstrasse 23b
8104 Weiningen

An die Gründungsversammlung der
Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH
8107 Buchs ZH

Buchs, 22. November 2022

Wahlannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätige ich Ihnen, dass ich die Wahl als Geschäftsführer der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH, in Buchs ZH, annehme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. Okle', with a long horizontal stroke extending to the left.

Mario Josef Okle

Markus Bopp
Oberdorfstrasse 13
8112 Otelfingen

An die Gründungsversammlung der
Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH
8107 Buchs ZH

Buchs, 22. November 2022

Wahlannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätige ich Ihnen, dass ich die Wahl als Geschäftsführer der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH, in Buchs ZH, annehme.

Freundliche Grüsse



Markus Bopp

Thomas Lüssi
Oetwilerstrasse 31
8115 Hüttikon

An die Gründungsversammlung der
Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH
8107 Buchs ZH

Buchs, 22. November 2022

Wahlannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätige ich Ihnen, dass ich die Wahl als Geschäftsführer der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH, in Buchs ZH, annehme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'T. Lüssi', written over a faint circular stamp.

Thomas Lüssi

An die Gesellschafterversammlung der
Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH
8107 Buchs

Zürich, 22. November 2022 / ak

Annahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen, das Mandat der Revisionsstelle der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH gerne anzunehmen.

Im Weiteren bestätigen wir, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen sowie bei der Revisionsaufsichtsbehörde als zugelassene Revisionsexpertin registriert sind.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen

Freundliche Grüsse

SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft AG



Andres Keller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Heinz Dutler
Zugelassener Revisionsexperte

Gemeinde Buchs
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH

An die Gründungsversammlung der
Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH
8107 Buchs ZH

Buchs, 22. November 2022

Domizilannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass wir der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH, an unserer Adresse (Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH) Domizil gewähren.

Mit freundlichen Grüssen


Pascal Schmid,
Gemeindepräsident


Yvonne Müller,
Gemeindeschreiberin

Endversion vom 31. Oktober 2022

R.P.B. B.E. H.V. SAC
H.B.B. L.R. M.T. W. H.L. J.H.

Inhaltsverzeichnis

I. Firma, Sitz und Zweck.....	4
Art. 1 Firma und Sitz.....	4
Art. 2 Zweck.....	4
Art. 3 Eigentumsverhältnisse	4
Art. 4 Personal und Betriebsmittel.....	4
Art. 5 Pflege und Nutzung der Waldungen	5
Art. 6 Forstliche Nebenbetriebe (Dienstleistungen und Holzprodukte)	5
Art. 7 Ungedeckte Kosten für die Waldpflege (Grundleistungen)	5
Art. 8 Leistungen im öffentlichen Interesse (Verrechnung und Pauschalbeitrag)	5
Art. 9 Aufgaben des kommunalen Forstdienstes (Revieraufgaben)	5
II. Kapital und Stammanteile	6
Art. 10 Stammkapital und Stammanteile	6
Art. 11 Sacheinlagen.....	6
Art. 12 Erhöhung des Stammkapitals	6
Art. 13 Anteilbuch	7
Art. 14 Abtretung, Nutzniessung, Pfandrecht	7
Art. 15 Haftung.....	7
Art. 16 Treuepflicht	7
III. Organisation der Gesellschaft.....	7
Art. 17 Organe	7
Art. 18 Publikation und Information	7
A Gesellschafterversammlung	8
Art. 19 Aufgaben	8
Art. 20 Einberufung.....	8
Art. 21 Verhandlungsgegenstände.....	8
Art. 22 Beschlüsse unter erleichterten Voraussetzungen (Universalversammlung).....	9
Art. 23 Leitung und Protokollierung.....	9
Art. 24 Vertretung	9
Art. 25 Stimmrecht.....	9
Art. 26 Beschlussfassung	9
B Geschäftsführung.....	9
Art. 27 Wahl der Geschäftsführer	9
Art. 28 Aufgaben	10
Art. 29 Sorgfalts- und Treuepflicht	10
C Betriebsleitung	10
Art. 30 Aufgaben und Kompetenzen.....	10

I. Firma, Sitz und Zweck

Art. 1 Firma und Sitz

¹ Unter der Firma «Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH» (Gesellschaft) besteht auf unbeschränkte Dauer, gemäss den vorliegenden Statuten, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäss Art. 772 ff. OR.

² Der Sitz der Gesellschaft ist in Buchs ZH.

Art. 2 Zweck

¹ Die Gesellschaft bezweckt die fachgerechte und effiziente **Pflege der Wälder der Gesellschafter** nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus. Sie stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass die betreuten Waldungen alle ihre Funktionen (Nutz-, Naturschutz-, Erholungs- und Schutzfunktion) dauernd und uneingeschränkt erfüllen können (vgl. Art. 5 und Art. 7).

² Die Gesellschaft kann auf eigene Rechnung **forstnahe Dienstleistungen** erbringen sowie **Energieholz und andere Holzprodukte** herstellen und vertreiben (vgl. Art. 6).

³ Auf dem Gebiet der beteiligten politischen Gemeinden sowie in den Waldungen im Eigentum der Gesellschafter auf dem Gebiet anderer Gemeinden erfüllt die Gesellschaft die **Aufgaben des kommunalen Forstdienstes** gemäss kantonaler Waldgesetzgebung und ernennt die für die Ausführung dieser Aufgaben zuständige Revierförsterin respektive den Revierförster (vgl. Art. 9). Gestützt auf entsprechende Leistungsvereinbarungen kann die Gesellschaft diese Aufgaben auch auf dem Gebiet anderer Gemeinden übernehmen.

⁴ Die Gesellschaft ist offen für weitere öffentliche oder private Waldeigentümer¹ und kann sich an anderen privatrechtlichen Körperschaften beteiligen, welche die Erfüllung des Unternehmenszwecks unterstützen.

⁵ Private Waldeigentümer können der Gesellschaft nur dann beitreten, wenn die der Gesellschaft gemäss Art. 3 Abs. 1 zur Pflege und Nutzung zur Verfügung gestellte Waldfläche 20 Hektaren übersteigt.

Art. 3 Eigentumsverhältnisse

¹ Die Gesellschafter stellen der Gesellschaft während ihrer Beteiligung an der Gesellschaft die Waldflächen in ihrem Eigentum (ohne die Erschliessungsanlagen) unentgeltlich zur Pflege und Nutzung zur Verfügung.

² Alle mit den zur Verfügung gestellten Waldungen verbundenen Rechte und Pflichten, die für die Pflege und Nutzung von Bedeutung sind (Wegrechte, Nutzungseinschränkungen, Berechtigung für Pflegebeiträge oder Reservatsentschädigungen usw.), werden von der Gesellschaft wahrgenommen. Insbesondere kann die Gesellschaft die vorhandenen Erschliessungsanlagen für die Waldpflege und den Holztransport nutzen (vgl. Art. 5 Abs. 3).

³ Bei neuen Vereinbarungen über die Einschränkung der Nutzungsrechte für die betreuten Waldflächen (Reservats-, Durchleitungs-, Baurechtsverträge usw.) entscheidet die Gesellschaft. Das zuständige Organ des betroffenen Gesellschafters wird vor dem Entscheid zur Stellungnahme eingeladen.

⁴ Die Waldflächen verbleiben im Eigentum der Gesellschafter.

Art. 4 Personal und Betriebsmittel

¹ Die Personalrekrutierung und der Unternehmereinsatz, der Holzverkauf sowie die Beschaffung (Kauf oder Miete) und der Unterhalt der betriebsnotwendigen Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge erfolgen für alle Betriebsbereiche durch die Gesellschaft.

² Die Gesellschaft ist Arbeitgeber der Betriebsleitung und des übrigen Personals. Sie engagiert sich als Lehrbetrieb für die Aus- und Weiterbildung von Forstpersonal.

¹ Die in diesen Statuten verwendeten Bezeichnungen für Personen und Funktionen gelten jeweils ohne Unterschied für Frau und Mann

Art. 5 Pflege und Nutzung der Waldungen

¹ Die Gesellschaft besorgt, unter Berücksichtigung der Waldgesetzgebung, alle im Zusammenhang mit der Pflege und Nutzung des Waldes sowie der Walderhaltung notwendigen Arbeiten (ohne Unterhalt der Erschliessungsanlagen). Die Gesellschaft bewirtschaftet die Waldungen der Gesellschafter ergebnisorientiert, nachhaltig und naturnah, nach modernen forst- und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen im gemeinsamen Interesse, so dass die optimale Wertentwicklung der Waldungen nachhaltig sichergestellt ist. Basis ist die geltende Betriebsplanung. Im Staatswald gelten zudem die strategischen Vorgaben des Leistungsauftrages Staatswald der Baudirektion des Kantons Zürich.

² Die Gesellschafter werden in geeigneter Form über das Betriebsprogramm und die geplanten waldbaulichen Massnahmen informiert.

³ Die Gesellschaft stellt nach Holzschlägen den ursprünglichen Zustand der Erschliessungsanlagen auf eigene Rechnung wieder her. Darüber hinaus ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, sich am Unterhalt der Erschliessungsanlagen zu beteiligen. Die Gesellschaft kann im Auftrag der Gesellschafter die nötigen Unterhaltsarbeiten am Erschliessungsnetz ausführen.

⁴ Die Beiträge Dritter an die Pflegemassnahmen in den Waldungen stehen der Gesellschaft zu.

⁵ Holzlieferungen an die Gesellschafter erfolgen zu einheitlichen, von der Geschäftsführung in Absprache mit den betroffenen Gesellschaftern festgelegten Marktpreisen.

⁶ In der Waldbewirtschaftung wird ein Gewinn, zumindest aber Kostendeckung angestrebt.

Art. 6 Forstliche Nebenbetriebe (Dienstleistungen und Holzprodukte)

¹ Die Gesellschaft kann forstnahe Dienstleistungen² erbringen, einen Energieholzbetrieb führen (Energie-Stückholz und/oder Energie-Hackschnitzel) und weitere Holzprodukte anbieten.

² Die Gesellschaft führt gegen Verrechnung zusätzliche Arbeiten für die Gesellschafter aus, wenn es betrieblich möglich ist und ein konkreter Auftrag vorliegt.

³ In allen Nebenbetrieben wird ein Gewinn angestrebt.

Art. 7 Ungedeckte Kosten für die Waldpflege (Grundleistungen)

¹ Die Gesellschaft regelt die Abgeltung der ungedeckten Kosten für die in Art. 2 Abs. 1 (Zweckartikel) definierten Grundleistungen in der Waldpflege in einheitlichen Leistungsvereinbarungen mit den Gesellschaftern. Festgelegt werden einheitliche jährliche Flächenpauschalen für die Waldflächen im Eigentum der Gesellschafter, getrennt nach Waldfunktionen (Anforderungen der Öffentlichkeit).

² Die erstmalige Festsetzung und jede Anpassung der jährlichen Pauschalabgeltung untersteht bei den einzelnen Gesellschaftern dem ordentlichen Finanzreferendum.

Art. 8 Leistungen im öffentlichen Interesse (Verrechnung und Pauschalbeitrag)

¹ Leistungen im öffentlichen Interesse, die über die Bedürfnisse der Waldbewirtschaftung hinausgehen, insbesondere in den Bereichen Erholung und Naturschutz im Wald, Schutz vor Naturgefahren sowie Öffentlichkeitsarbeit³ werden nur dann erbracht, wenn ein konkreter Auftrag vorliegt.

² Die anfallenden Kosten werden dem Auftraggeber kostendeckend weiterverrechnet.

Art. 9 Aufgaben des kommunalen Forstdienstes (Revieraufgaben)

¹ Die Gesellschaft übernimmt in den Waldungen auf dem Gebiet der politischen Gemeinden, die an der Gesellschaft beteiligt sind, sowie in den Waldungen im Eigentum der Gesellschafter auf dem Gebiet anderer Gemeinden die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes⁴.

² Beratung, Jungwaldpflege, Holzernte, Naturraum- und Landschaftspflege, Feld- und Ufergehölzunterhalt, Unterhalt von Leitungsschneisen, Spezialholzernte, Unterhalt von Wald-, Feld und Wanderwegen usw.

³ Spezieller Unterhalt von Strassen und Erholungseinrichtungen, zusätzliche Schlagräumung oder Pflegemassnahmen, die Bereitstellung spezieller Produkte oder die Mithilfe bei besonderen Gemeindeaktivitäten usw.

⁴ Gemäss §§26 ff des kantonalen Waldgesetzes vom 7. Juni 1998 (KWaG, LS 921.1) und gemäss der Richtlinie für die Aufgaben im kommunalen Forstdienst und für die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Waldeigentümern vom 1. April 1999

² Art und Umfang der Leistungen des kommunalen Forstdienstes sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit der Revierförsterin respektive des Revierförsters mit dem kantonalen Forstdienst richten sich nach den Bestimmungen in der Waldgesetzgebung.

³ Die Gesellschaft regelt die Abgeltung der Aufgaben des kommunalen Forstdienstes in einheitlichen Leistungsvereinbarungen mit den politischen Gemeinden respektive mit dem Kanton Zürich (für den Staatswald). Festgelegt werden einheitliche jährliche Flächenpauschalen, getrennt nach den Waldflächen im Eigentum der Gesellschafter und den Privatwaldflächen.

⁴ Die erstmalige Festsetzung und jede Anpassung der jährlichen Pauschalabgeltung untersteht in den betroffenen politischen Gemeinden dem ordentlichen Finanzreferendum.

⁵ Im Auftrag kann die Gesellschaft die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes auch in benachbarten Gemeinden übernehmen. Vorbehalten bleibt der Abschluss entsprechender Leistungsvereinbarungen mit den betroffenen Gemeinden.

II. Kapital und Stammanteile

Art. 10 Stammkapital und Stammanteile

¹ Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 000 000 Franken.

² Es ist eingeteilt in 1 000 Stammanteile zu je 1 000 Franken.

³ Die Gesellschafter beteiligen sich an der Gesellschaft im Verhältnis ihres Anteils (inkl. Privatwald) an der zur Verfügung gestellten Gesamtwaldfläche⁵ (vgl. Anhang 1).

Art. 11 Sacheinlagen

¹ Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung die im Sacheinlagevertrag vom 22.11.2022 bezeichneten Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge gemäss Inventarliste von 26.10.2022 aus dem Eigentum des Kantons Zürich (Staatswald) sowie aus dem Gesamteigentum der politischen Gemeinden Boppelsen, Dällikon, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen im Gesamtwert von 610 000 Franken. Der Übernahmepreis beträgt 610 000 Franken.

² Als Gegenleistung erhalten die Sacheinleger die folgende Anzahl voll liberierte Stammanteile der Gesellschaft zu nominal 1 000 Franken:

a) Kanton Zürich (Staatswald Katzenssee)	106 Stammanteile
b) Gemeinde Boppelsen	35 Stammanteile
c) Gemeinde Dällikon	27 Stammanteile
d) Gemeinde Dänikon	18 Stammanteile
e) Gemeinde Hüttikon	10 Stammanteile
f) Gemeinde Otelfingen	48 Stammanteile

³ Wie im Sacheinlagevertrag vom 22.11.2022 festgehalten erhält der Kanton Zürich (Staatswald Katzenssee) als Gegenleistung für die Sacheinlage zusätzlich 366 000 Franken in bar, zahlbar bis am 31.12.2025.

Art. 12 Erhöhung des Stammkapitals

¹ Bei Erhöhung des Stammkapitals ist jeder Gesellschafter berechtigt, einen seinem bisherigen Anteil am gesamten Stammkapital entsprechende Erhöhung seines Stammanteils zu beanspruchen, soweit der Beschluss zur Erhöhung des Stammkapitals nichts Abweichendes bestimmt. Die Gesellschafterversammlung legt den Ausgabepreis gestützt auf den wirklichen Wert der Stammanteile nach der Kapitalerhöhung fest.

⁵ Gemäss Waldplänen und Grundstückverzeichnissen in den rechtsgültigen Betriebsplänen. Bei den politischen Gemeinden zählt zur Gesamtwaldfläche auch der Privatwald auf ihrem Gemeindegebiet (inkl. Privatwaldkorporationen).

² Der Beitritt neuer Gesellschafter sowie die Berücksichtigung von wesentlichen Veränderungen der Gesamtwaldfläche⁶ bestehender Gesellschafter (durch Waldkäufe oder -verkäufe) erfolgen durch die Übernahme von Stammanteilen im Verhältnis ihres Anteils (inkl. Privatwald) an der zur Verfügung gestellten Gesamtwaldfläche von den bisherigen Gesellschaftern. Die Gesellschafterversammlung legt den Übernahmepreis gestützt auf den wirklichen Wert der Stammanteile fest.

³ Die Stammkapitalerhöhung und der Beitritt neuer Gesellschafter ist von der Gesellschafterversammlung zu beschliessen. Erforderlich ist die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen sowie von der absoluten Mehrheit des gesamten Stammkapitals.

Art. 13 Anteilbuch

¹ Die Geschäftsführung führt über die Stammanteile ein Anteilbuch.

² In das Anteilbuch sind einzutragen:

- a) Namen und Adresse jedes Gesellschafters;
- b) Anzahl und Nennwert der Stammanteile jedes Gesellschafters;
- c) jeder Übergang eines Stammanteils und jede sonstige Änderung dieser Tatsachen.

³ Die Gesellschafter melden der Geschäftsführung jede Änderung zur Eintragung in das Anteilbuch.

⁴ Die Gesellschafter können in das Anteilbuch Einsicht nehmen.

Art. 14 Abtretung, Nutzniessung, Pfandrecht

Die Abtretung von Stammanteilen sowie die Bestellung einer Nutzniessung oder eines Pfandrechts an Stammanteilen sind, unter Vorbehalt von Art. 11 Abs. 2, ausgeschlossen.

Art. 15 Haftung

¹ Für Verbindlichkeiten der Gesellschafter haftet ausschliesslich das Gesellschaftsvermögen (Art. 794 OR).

² Die Nachschusspflicht der Gesellschafter ist in Art. 34 geregelt.

Art. 16 Treuepflicht

Die Gesellschafter sind, unter Vorbehalt der Bestimmungen in Art. 18, zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses und der Interessen der Gesellschaft verpflichtet.

III. Organisation der Gesellschaft

Art. 17 Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Gesellschafterversammlung;
- b) die Geschäftsführung;
- c) die Betriebsleitung;
- d) die Revisionsstelle.

Art. 18 Publikation und Information

¹ Die Gesellschaft publiziert ihre allgemein verbindlichen Beschlüsse mit elektronischen Mitteln.

² Sie sorgt für eine dauerhafte elektronische Zugänglichkeit ihrer Beschlüsse.

⁶ Ab einer Fläche von mehr als einer Hektare.

³ Die Bevölkerung wird im Sinne des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz durch die Geschäftsführung periodisch über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft informiert.

A Gesellschafterversammlung

Art. 19 Aufgaben

- ¹ Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung.
- ² Der Gesellschafterversammlung stehen folgende unübertragbaren Befugnisse zu:
 - a) die Festsetzung und die Änderung der Statuten, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Gemeinden⁷;
 - b) die Festsetzung der Eigentümerstrategie und die Genehmigung der Betriebsplanung;
 - c) die Wahl und die Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsführung und der Geschäftsführer;
 - d) die Regelung der Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführer und der Betriebsleitung;
 - e) die Wahl und Abberufung der Revisionsstelle;
 - f) die Genehmigung der Jahresrechnung, sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende;
 - g) die Festsetzung der Entschädigung der Geschäftsführer;
 - h) die Entlastung der Geschäftsführung;
 - i) die Zustimmung zur Aufnahme neuer Gesellschafter, sowie zum Austritt von Gesellschaftern und die damit verbundene Anpassung des Stammkapitals;
 - j) den Ausschluss eines Gesellschafters aus den in den Statuten vorgesehenen Gründen;
 - k) die Auflösung der Gesellschaft;
 - l) die Beschlussfassung über alle weiteren Gegenstände, die ihr durch das Gesetz oder diese Statuten vorbehalten bleiben oder ihr von der Geschäftsführung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Art. 20 Einberufung

- ¹ Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen.
- ² Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Ausserordentliche Versammlungen werden bei Bedarf oder auf Verlangen eines oder mehrerer Gesellschafter einberufen, die zusammen mindestens 10% des Stammkapitals auf sich vereinigen.
- ³ Die Einladung zur Gesellschafterversammlung ist jedem Gesellschafter einzeln brieflich oder per E-Mail mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstermin zuzustellen.

Art. 21 Verhandlungsgegenstände

- ¹ In der Einladung zur Gesellschafterversammlung sind die Verhandlungsgegenstände und die Anträge der Geschäftsführung bekannt zu geben. Der Geschäftsbericht (Jahresrechnung und Jahresbericht) ist den Gesellschaftern mit der Einladung zuzustellen.
- ² Die Versammlung kann nur über Verhandlungsgegenstände Beschlüsse fassen, die in der Einladung angekündigt worden sind.
- ³ Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu den Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

⁷ Gemäss §§77 ff Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG, LS 131.1)

Art. 22 Beschlüsse unter erleichterten Voraussetzungen (Universalversammlung)

¹ Sind sämtliche Gesellschafter an der Gesellschafterversammlung anwesend (physisch oder per Videoanschaltung) oder ordnungsgemäss vertreten und widerspricht keiner der Beschlussfassung, so können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften nicht eingehalten worden sind.

² Die Gesellschafter können ihre Beschlüsse auch schriftlich fassen (brieflich oder per E-Mail), sofern nicht ein Gesellschafter die mündliche Beratung verlangt.

Art. 23 Leitung und Protokollierung

¹ Die Versammlung wird vom Vorsitzenden der Geschäftsführung geleitet. Die Gesellschafterversammlung bezeichnet einen Protokollführer, der nicht Gesellschafter sein muss.

² Das Protokoll enthält die Anzahl der vertretenen Stammanteile sowie die Beschlüsse und Wahlergebnisse. Es ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen und wird jedem Gesellschafter zugestellt.

Art. 24 Vertretung

¹ Jeder Gesellschafter kann seine Stammanteile in der Gesellschafterversammlung selbst vertreten oder durch einen anderen Gesellschafter vertreten lassen. Gesellschafter, die juristische Personen sind, bezeichnen eine natürliche Person, die ihre Stammanteile vertritt. Die Ernennung der Vertreter erfolgt nach den Verfahrensvorschriften der einzelnen Gesellschafter.

² Der Vertreter hat sich an der Gesellschafterversammlung durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Art. 25 Stimmrecht

¹ Das Stimmrecht der Gesellschafter bemisst sich nach dem gesamten Nennwert ihrer Stammanteile. Jeder Gesellschafter hat mindestens eine Stimme.

Art. 26 Beschlussfassung

¹ Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit dem absoluten Mehr der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz oder die Absätze 2 und 3 dieses Artikels es nicht anders bestimmen.

² Beschlüsse auf schriftlichem Weg erfordern die absolute Mehrheit des gesamten Stammkapitals.

³ Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen sowie die absolute Mehrheit des gesamten Stammkapitals auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- a) die Änderung des Gesellschaftszweckes;
- b) die Erschwerung, den Ausschluss oder die Erleichterung der Übertragbarkeit der Stammanteile;
- c) die Zustimmung zur Aufnahme neuer Gesellschafter, sowie zum Austritt von Gesellschaftern;
- d) den Ausschluss eines Gesellschafters aus den in den Statuten vorgesehenen Gründen;
- e) die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- f) die Auflösung der Gesellschaft;
- g) die Erhöhung des Stammkapitals gemäss Art. 10.

B Geschäftsführung

Art. 27 Wahl der Geschäftsführer

¹ Die Geschäftsführung besteht aus fünf Mitgliedern.

- ² Die Gesellschafterversammlung wählt den Vorsitzenden der Geschäftsführung und die Geschäftsführer auf Vorschlag der Gesellschafter für eine Dauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich.
- ³ Als Geschäftsführer können nur natürliche Personen ernannt werden. Sie müssen nicht Gesellschafter sein. Ein Geschäftsführer kann jederzeit durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung abberufen werden.

Art. 28 Aufgaben

- ¹ Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die strategische Führung der Gesellschaft, plant deren Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. Er ist zuständig in allen Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschafterversammlung oder der Betriebsleitung zugewiesen sind.
- ² Die Geschäftsführung hat folgende unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen:
- a) die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
 - b) die Festlegung der Organisation im Rahmen von Gesetz und Statuten;
 - c) die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
 - d) die Anstellung und die Aufsicht über die Betriebsleitung;
 - e) den Erlass des **Organisationsreglements**, das die Grundsätze der Betriebsorganisation, die **Zeichnungsberechtigung**, die **Finanzkompetenz der Betriebsleitung** und die **Berichterstattung** regelt, sowie des **Funktionendiagramms** und der **Stellenbeschreibung** für die Betriebsleitung,
 - f) die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht);
 - g) die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
 - h) die Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung.
- ³ Der Vorsitzende der Geschäftsführung ist zuständig für:
- a) die Einberufung und Leitung der Gesellschafterversammlung;
 - b) die Bekanntmachungen gegenüber den Gesellschaftern;
 - c) die Sicherstellung der erforderlichen Anmeldungen beim Handelsregister.

Art. 29 Sorgfalts- und Treuepflicht

- ¹ Die Geschäftsführer müssen ihre Aufgabe mit aller Sorgfalt erfüllen.
- ² Sie müssen die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen wahren und sind zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses verpflichtet.
- ³ Sie müssen alles unterlassen, was die Interessen der Gesellschaft beeinträchtigt. Insbesondere dürfen sie keine Geschäfte betreiben, die ihnen zum besonderen Vorteil gereichen und durch die der Zweck der Gesellschaft beeinträchtigt würde.

C Betriebsleitung

Art. 30 Aufgaben und Kompetenzen

- ¹ Die operative Leitung der Gesellschaft ist die Aufgabe der Betriebsleitung. Sie führt die Gesellschaft effizient und ergebnisorientiert gemäss den Vorgaben der Geschäftsführung. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung sowie die Einhaltung der finanziellen Vorgaben und erfüllt ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt.
- ² Die Betriebsleitung vertritt im Rahmen der im Organisationsreglement definierten Kompetenzen die Gesellschaft im Tagesgeschäft nach aussen. Sie ist dem Vorsitzenden der Geschäftsführung direkt unterstellt und nimmt an den Sitzungen der Geschäftsführung mit beratender Stimme teil.

³ Die Aufgaben und Kompetenzen der Betriebsleitung werden durch die Geschäftsführung im Organisationsreglement, dem Funktionendiagramm und dem Stellenbeschrieb geregelt.

⁴ Die Grundsätze der Zusammenarbeit der Betriebsleitung mit dem kantonalen Forstdienst richten sich nach der kantonalen Waldgesetzgebung⁸.

D Revisionsstelle

Art. 31 Wahl

¹ Die Gesellschafterversammlung wählt eine Revisionsstelle gemäss den Anforderungen des Obligationenrechts und des Revisionsaufsichtsgesetzes.

² Die Revisionsstelle wird für ein bis drei Geschäftsjahre gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich.

³ Im Übrigen wird auf Art. 727 ff. OR verwiesen (vgl. Art. 818 OR).

⁸ Gemäss §§26 ff des kantonalen Waldgesetzes ZH vom 7. Juni 1998 (KWaG, LS 921.1) und gemäss der Richtlinie für die Aufgaben im kommunalen Forstdienst und für die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Waldeigentümern vom 1. April 1999.

[Handwritten signatures and initials in blue ink, including names like M, B, B, F, B, T, W, B, C, S, C, and others.]

IV. Rechnungslegung und Gewinnverwendung

Art. 32 Geschäftsjahr

- ¹ Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. Dezember.
- ² Die Jahresrechnung besteht aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang. Sie ist gemäss den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 ff.) zu erstellen.
- ³ Die Gesellschaft erstellt eine interne Betriebsabrechnung als betriebliches Führungsinstrument.

Art. 33 Gewinnverwendung

- ¹ Die Zuweisung an die Reserven erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes.
- ² Das Eigenkapital der Gesellschaft soll **2.5 Mio. Franken** (Maximalbestand) nicht übersteigen und nicht unter **0.8 Mio. Franken** (Minimalbestand) sinken.
- ³ Solange das Eigenkapital den Maximalbestand nicht erreicht hat, wird ein Drittel des Jahresgewinns, im Verhältnis des Nennwerts ihrer Stammanteile als Dividende an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der übrige Gewinn wird dem Eigenkapital zugewiesen.
- ⁴ Den Maximalbestand des Eigenkapitals übersteigende Betriebsgewinne werden im folgenden Rechnungsjahr im Verhältnis des Nennwerts ihrer Stammanteile als Dividende an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Art. 34 Zusätzliche Betriebsbeiträge

- ¹ Führt ein Betriebsverlust zu einem Absinken des Eigenkapitals unter den Minimalbestand, kann die Gesellschafterversammlung bei den Gesellschaftern im Verhältnis des Nennwerts ihrer Stammanteile, **zusätzliche Betriebsbeiträge** im benötigten Umfang beantragen. Es besteht jedoch keine automatische Nachschusspflicht der Gesellschafter⁹.
- ² Der Beschluss über zusätzliche Betriebsbeiträge ist für alle Gesellschafter verbindlich, wenn die zustimmenden Gesellschafter mindestens zwei Drittel des gesamten Stammkapitals vertreten. Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung richtet sich nach den Verfahrensvorschriften der einzelnen Gesellschafter.

Art. 35 Öffentliches Beschaffungswesen

- ¹ Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Arbeiten und Lieferungen richtet sich nach dem übergeordneten Recht über das öffentliche Beschaffungswesen.

V. Austritt, Ausschluss und Auflösung

Art. 36 Austritt

- ¹ Jeder Gesellschafter kann, auf das Ende eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft austreten, wenn er eine Kündigungsfrist von 2 Jahren einhält.
- ² Diese Bestimmung kann nur durch einstimmigen Beschluss aller Gesellschafter geändert oder aufgehoben werden.
- ³ Jeder Gesellschafter kann aus wichtigem Grund beim Gericht auf Bewilligung des Austritts klagen.
- ⁴ Ein austretender Gesellschafter hat Anspruch auf eine Abfindung in der Höhe des wirklichen Wertes seiner Stammanteile¹⁰. Die Abfindung darf jedoch die Höhe der geleisteten Einlagen nicht übersteigen.

⁹ Im Sinne von Art. 795 OR

¹⁰ Vgl. Art. 825a OR

Handwritten signatures and initials in blue ink at the bottom of the page, including "BFB", "BSc", "fac", "folk", and various personal signatures.

⁵ Verfügt die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Austritts nicht über genügend frei verwendbares Eigenkapital, um die Stammanteile des austretenden Gesellschafters zu übernehmen, wird die Abfindung in ein zinsloses Darlehen an die Gesellschaft umgewandelt, das innerhalb von drei Jahren rückzahlbar ist.

Art. 37 Ausschluss

Wenn ein Gesellschafter seinen Verpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung nicht nachkommt oder andere wichtige Gründe vorliegen, kann die Gesellschafterversammlung mit sofortiger Wirkung seinen Ausschluss beschliessen.

Art. 38 Auflösung und Liquidation

¹ Die Gesellschafterversammlung kann die Auflösung der Gesellschaft beschliessen. Der Beschluss bedarf der öffentlichen Beurkundung.

² Die Liquidation wird durch die Geschäftsführung besorgt, falls sie nicht durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung anderen Personen übertragen wird. Die Liquidation erfolgt gemäss Art. 742 ff. in Verbindung mit Art. 821a und Art. 826 OR.

³ Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft wird nach Tilgung ihrer Schulden im Verhältnis des Nennwerts ihrer Stammanteile unter die Gesellschafter verteilt.

VI. Sonstige Bestimmungen

Art. 39 Mitteilungen und Publikationen

¹ Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail.

² Das Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB).

Art. 40 Gerichtsstand und anwendbares Recht

¹ Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Statuten ist der Ort des Gesellschaftssitzes.

² Soweit in den Statuten nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts.

Art. 41 Schlussbestimmungen

Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen der Gesellschafter untereinander und mit der Gesellschaft müssen schriftlich erfolgen, soweit nicht das Gesetz eine notarielle Beurkundung vorschreibt.

Die **Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden** haben den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung der «Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH» sowie die Ausgliederung der Waldpflege und der Revieraufgaben an der Urne beschlossen:

Politische Gemeinde Boppelsen, 22. November 2022



Thomas Weber



Michaela Franziska Egloff

Politische Gemeinde Buchs, 22. November 2022



Pascal Schmid

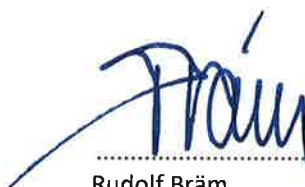


Yvonne Müller

Politische Gemeinde Dällikon, 22. November 2022

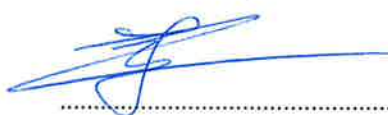


René Bitterli



Rudolf Bräm

Politische Gemeinde Dänikon, 22. November 2022

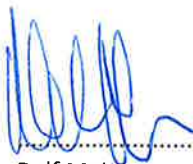


José Torche



Lukas Kalberer

Politische Gemeinde Dielsdorf, 22. November 2022



Rolf Meier



Gina Bühler

Politische Gemeinde Geroldswil, 22. November 2022



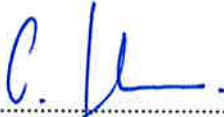
Michael Deplazes



Pia Bürgi

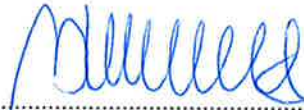
Politische Gemeinde Hüttikon, 22. November 2022


Beatrice Derrer


Claudia Santos López

Politische Gemeinde Oetwil an der Limmat, 22. November 2022


Rahel Therese von Planta


Raffaele Federico Briamonte

Politische Gemeinde Otelfingen, 22. November 2022


Barbara Schaffner


Sheena Kim Heinz

Politische Gemeinde Weiningen, 22. November 2022


Mario Josef Okle


Bruno Persano

Kanton Zürich (Staatswald Katzenssee), 22. November 2022


Kurt Hans Rudolf Hollenstein


Sandro Armando Krättli

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung der «Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH» sowie die Ausgliederung der Waldpflege und der Revieraufgaben genehmigt mit RRB Nr. 1090 vom 24. August 2022

Notarielle Bestätigung:

Der unterzeichnende öffentliche Notar des Kantons Zürich beglaubigt, dass die Statuten der Gründungsversammlung der Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH, Regensdorf, von der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 22. November 2022 beschlossen worden sind und in der vorliegenden Fassung den geltenden Statuten der Gesellschaft entsprechen.

Dielsdorf 22. Nov. 2022



Notariat Dielsdorf
Rolf Schärer, Notar

Anhang 1 - Beteiligungsschlüssel

Bei der Gründung beteiligen sich die Gesellschafter im Verhältnis ihres Anteils (inkl. Privatwald) an der Gesamtwaldfläche¹¹ an der Gesellschaft¹².

	Öffentlicher Wald	Privatwald	Gesamtwaldfläche	Flächenanteil	Stammanteile	Stammkapital
PG Boppelsen	106.1	73.5	179.6	12.0%	120	CHF 120 000
PG Buchs	122.0	30.0	152.0	10.2%	102	CHF 102 000
PG Dällikon	55.5	81.7	137.2	9.2%	92	CHF 92 000
PG Dänikon	14.4	77.8	92.2	6.2%	62	CHF 62 000
PG Dielsdorf	83.5	76.0	159.5	10.7%	107	CHF 107 000
PG Geroldswil	2.1	33.9	36.0	2.4%	24	CHF 24 000
PG Hüttikon	0.4	52.6	53.0	3.5%	35	CHF 35 000
PG Oetwil a.d.L.	1.9	80.2	82.1	5.5%	55	CHF 55 000
PG Otelfingen	149.4	97.2	246.6	16.5%	165	CHF 165 000
PG Weiningen	8.2	189.8	198.2	13.2%	132	CHF 132 000
SW Katzenssee	157.8		157.8	10.6%	106	CHF 106 000
Total	701.3	797.7	1 494.0	100.0 %	1 000	CHF 1 000 000

¹¹ Gemäss Waldplänen und Grundstückverzeichnissen in den rechtsgültigen Betriebsplänen. Bei den politischen Gemeinden zählt zur Gesamtwaldfläche auch der Privatwald (inkl. Privatwaldkorporationen) auf ihrem Gemeindegebiet.

¹² Neben der Einzahlung des Anteils am Grundkapital bestehen keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Allfällige Reservefonds (Forstreserve, Waldreservatsfonds usw.) bleiben bei den jeweiligen Gesellschaftern.

Handwritten signatures and initials: DP, B, K, D, S, C, J, H, S, U, R, T, W, V, G, J, Y, H.

Anhang 2 - Anteilbuch (Stand 1. Januar 2023)

Gesellschafter (Name, Adresse)	Änderungen	Datum	Stammanteile	
			Anzahl	Nennwert
Gemeinde Boppelsen Oberdorfstrasse 2 8113 Boppelsen	Gründung	22.11.2022	120	120'000
Gemeinde Buchs Badenerstrasse 1 8107 Buchs ZH	Gründung	22.11.2022	102	102'000
Gemeinde Dällikon Schulstrasse 5 8108 Dällikon	Gründung	22.11.2022	92	92'000
Gemeinde Dänikon Oberdorfstrasse 1 8114 Dänikon	Gründung	22.11.2022	62	62'000
Gemeinde Dielsdorf Mühlestrasse 4 8157 Dielsdorf	Gründung	22.11.2022	107	107'000
Gemeinde Geroldswil Hueb wiesenstrasse 34 8954 Geroldswil	Gründung	22.11.2022	24	24'000
Gemeinde Hüttikon Zürcherstrasse 22 8115 Hüttikon	Gründung	22.11.2022	35	35'000
Gemeinde Oetwil an der Limmat Alte Landstrasse 7 8955 Oetwil an der Limmat	Gründung	22.11.2022	55	55'000
Gemeinde Otelfingen Vorderdorfstrasse 36 8112 Otelfingen	Gründung	22.11.2022	165	165'000
Gemeinde Weiningen Badenerstrasse 15 8104 Weiningen	Gründung	22.11.2022	132	132'000
Kanton Zürich (Staatswald Katzensee) Brunnenstrasse 1	Gründung	22.11.2022	106	106'000